



Drucksachen-Nr. **X/499**

Bad Schwalbach, den 28.11.2017

Aktenzeichen:

Erstellerin: Frau Vattakuzhi

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2017		Nein
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2018		Ja
Kreistag	06.02.2018		Ja

Titel

Verlängerung der Liquiditätshilfe für die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. bis 31.12.2018

I. Beschlussvorschlag:

- Der Kreisausschuss stimmt der Weitergewährung der zuletzt am 31.10.2016 vom KA beschlossenen Liquiditätshilfe des Rheingau-Taunus-Kreises an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. (vhs) in Höhe von 200.000,00 € bis zum 31.12.2018 zu.

Die Mittel werden bei Bedarf aus dem bestehenden Kassenkreditrahmen des Kreises bereitgestellt und von der vhs entsprechend der Inanspruchnahme verzinst.

Die vhs hat den Kreisausschuss durch Quartalsberichte über die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Situation regelmäßig zu informieren.
- Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss die Verlängerung der Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. in Höhe von jetzt 200.000,00 € bis zum 31.12.2018 beschlossen hat.

II: Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 31.10.2016 war der Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. (vhs) eine Weitergewährung der Liquiditätshilfe in Höhe von 250.000,-€ bis zum 31.12.2017 bewilligt worden. Die von der vhs im Mai 2013 und zuletzt im Mai 2014 mit jeweils 100.000,-€ in Anspruch genommene Liquiditätshilfe wurde zwischenzeitlich komplett an den Rheingau-Taunus-Kreis zurückgezahlt. Weitere Inanspruchnahmen in den folgenden Jahren sind nicht mehr erfolgt. Mit der Hochrechnung zum 30.09.2017 prognostiziert die vhs als Jahresergebnis ein Plus von ca. 105.000,- €, nachdem die Jahresergebnisse 2015 / 2016 positiv waren.

Für das Jahr 2018 wurde mit der Geschäftsführung vereinbart, den Liquiditätsrahmen auf 200.000,- € abzusenken. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die positive Entwicklung fortsetzt. Eine verlässliche mittelfristige Prognose ist allerdings nur bedingt möglich, da einige Kursangebote stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung oder auch von den Entwicklungen im Bereich Migration/Flüchtlinge abhängig sind.

Aus Gründen des Vorsichtsprinzips, sollte der vhs die Liquiditätshilfe in Höhe von 200.000,-€ für das Jahr 2018 zur Verfügung stehen.

Die Betrauung der vhs wird gem. KA Beschluss v. 04.09.17, bis zum Vorliegen der ersten Verhandlungsergebnisse der informellen Rücksprache bei der EU-Kommission, zurückgestellt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Kilian)
Landrat